

15. bis 17. März 2019
Messe Chemnitz

Besondere Teilnahmebedingungen

1. Titel, Termine & Kosten

1.1 Titel: MOBIL³ 2019

Die Messe für Auto + Motorrad + Fahrrad

Termin:	15. - 17. März 2019
Veranstalter:	C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz
Mitveranstalter	
Radmesse: (Halle 2)	exclusiv events Webergasse 1 D-09111 Chemnitz
Ort:	Messe Chemnitz Messeplatz 1, 09116 Chemnitz
Öffnungszeiten	
Aussteller (Halle 1):	Freitag bis Sonntag: 9 – 19 Uhr
Aussteller (Halle 2):	Samstag bis Sonntag 9 – 19 Uhr
Öffnungszeiten	
Besucher (Halle 1):	Freitag bis Sonntag: 10 – 18 Uhr
Besucher (Halle 2):	Samstag bis Sonntag: 10 – 18 Uhr
Anmeldeschluss:	15. Januar 2019
Stornierung:	schriftlich bis 30. November 2018 kostenfrei möglich. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Teilnah- mebedingungen.
Spätbucher:	10 % Zuschlag auf die Netto- Standmiete bei Buchung ab dem 16. Januar 2019
Flächenmiete/m ² :	sh. Standanmeldeformular
Servicepauschale:	108,- €
Mitausstellergebühr:	100,- €
Aufbau:	13.03.2019, 8 – 20 Uhr
Halle 1 + 2	14.03.2019, 8 – 18 Uhr
nur Halle 2	15.03.2019, 8 – 18 Uhr
Abbau:	17.03.2019, 19 – 22 Uhr
	18.03.2019, 8 – 16 Uhr

Die Mindesttiefe der Stände beträgt 3 m.
 Die Mindeststandgröße beträgt 9 m².

1.2 Mehrwertsteuer

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1.3 Standflächenmiete

Die Preise für die Nettoflächenmiete entnehmen Sie bitte den Standanmeldeformularen.

1.4 Fachverbands-Beitrag

Für den Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. (FAMA) wird bei allen Veranstaltungen ein Beitrag von 0,30 € zzgl. MwSt. pro qm berechnete Fläche (für Freigelände 0,15 € zzgl. MwSt.) mit der jeweiligen Gesamtrechnung erhoben.

1.5 Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen/ Institutionen, die am Stand zusätzlich mit eigenen Exponaten und Dienstleistungen sowie mit Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro Mitaussteller berechnet. Die Höhe der Gebühr siehe Punkt 1.1. Die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

1.6 Die Servicepauschale wird pro Stand erhoben.

Die Höhe der Gebühr siehe Punkt 1.1.

Die Pauschale beinhaltet:

- Grundeintrag in das Messeverzeichnis (siehe Punkt 3)
- Ausstellerausweise (siehe Punkt 2)
- 1x Parkausweis (PKW)
- Internet-Linkeintrag mit Firma und Standnummer
- 1x kostenfreies WLAN-Ticket pro Hauptaussteller
- tägliche Müllentsorgung (kein Sondermüll)

1.7 Service-Leistungen

(1) In allen Mietpreisen inbegriffen sind:

- allgemeine Hallenbeleuchtung
- Beheizung/Belüftung der Hallen
- allgemeine Bewachung der Messehallen (keine Standbewachung!)
- allgemeine Hallenreinigung (keine Standreinigung!)
- Sanitätsdienst während der Veranstaltung

(2) Trennwände und Standbau sind im Flächenmietpreis **nicht** enthalten und müssen auf Kosten des Ausstellers separat über die Standanmeldung oder den Messe-Online-Shop bestellt werden.

(3) Der Aussteller kann weitere Service-Leistungen im Messe-Online Shop beim Veranstalter bestellen. Soweit der Aussteller Service-Leistungen beauftragt hat, gehen Miete bzw. Einrichtung und Verbrauch zu seinen Lasten.

(4) Die durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters beauftragten Firmen für Materialvermietung und Installation sind befugt, ihre Leistungen unter Einhaltung der vom Veranstalter bekannt gegebenen Preise dem Aussteller direkt in Rechnung zu stellen.

2. Ausstellerausweise

Für bis zu 20 m² gemietete Standfläche stehen dem Aussteller 2x kostenfreie Ausstellerausweise zu; pro weitere angefangene 10 m² Standfläche jeweils 1x kostenfreier Ausstellerausweis (max. 15 Stück). Zusätzliche Ausstellerausweise können bei Bedarf zum Preis von 18,00 Euro (inkl. MwSt.) pro Stück beim Veranstalter bestellt werden. Ausstellerausweise sind nur während der Veranstaltung gültig.

3. Messeverzeichnis

Der Eintrag in das Messeverzeichnis ist Bestandteil der Anmeldung. Der Aussteller ist zu einem Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis verpflichtet.

4. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters.